

**Öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses
am 9. März 2020**

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN (AUSZUG)

TOP	Thema
2.	<p data-bbox="290 486 916 553">Haushaltsplanung und Finanzsteuerung; Antrag der Fraktion der Freien Wähler</p> <p data-bbox="290 593 635 624"><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol data-bbox="290 642 1422 1406" style="list-style-type: none"><li data-bbox="290 642 1422 808">1. Das Jahr 2020 ist eine Zäsur für den Kreishaushalt, das Neue Kommunale Haushaltsrecht gilt ab diesem Jahr vollumfänglich. Die entsprechenden Steuermöglichkeiten sind über Eckwertebeschlüsse, Priorisierungslisten etc. dem Kreistag bis zum Mai 2020 zur Entscheidung vorzulegen. Das HH-Beratungsverfahren ist entsprechend den Erfordernissen umzustellen.<li data-bbox="290 826 1422 925">2. Die Einführung einer frühzeitigen, unterjährigen Prüfung der Finanzierbarkeit für künftige Investitionen (Abgleich mit bestehenden Prioritätenlisten etc.) bereits bei Beschlussfassung von Neumaßnahmen oder Änderungen und<li data-bbox="290 943 1422 1140">3. Für kommende Jahre soll eine frühzeitige Priorisierung von Projektlisten bei Überschreiten der jeweiligen Vorjahreswerte eingeführt werden. Die Planung der Haushalte soll unter Berücksichtigung des jeweils letztjährigen Kreisumlagevolumens erfolgen. Ziel ist, das Investitionsvolumen zu verstetigen, für die Verwaltung leistbar und für den Kreistag finanzierbar zu machen. Sondereffekte müssen dabei ggf. berücksichtigt werden.<li data-bbox="290 1158 1422 1292">4. Für die über den Finanzplanungszeitraum hinausgehenden Großbaumaßnahmen ist eine zusätzliche Fortschreibung über 2023 hinaus aufzustellen. Dabei sollen das notwendige investive Finanzvolumen <u>und</u> die Folgewirkungen der Maßnahmen für den Ergebnishaushalt aufgezeigt werden.<li data-bbox="290 1310 1422 1406">5. Die weitere Beratung erfolgt in der nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 11.05.2020; in dieser Sitzung wird das weitere Verfahren festgelegt.